

Vermessungsstelle: ÖbVI Mathias Vorwerk, Dipl.-Ing.
Amtssitz: Altenburger Straße 62, 07580 Ronneburg

Geschäftsbuchnummer: 25011

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation

Antragsnummer: 58049325

Gemarkung: Sachswitz

Flur: 4 Flurstück(e): 331

Grenzniederschrift über das Ergebnis der

Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung Abmarkung

und Dokumentation der Anhörung der Beteiligten

Die Niederschrift wurde aufgenommen am: 19.11.2025 in: Ronneburg

Die Lage der betroffenen Flurstücke und Grenzpunkte ist aus der beigefügten Skizze zu ersehen.

Untersuchung und Wiederherstellung der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grenzpunkte

- Die Abmarkungen zu den in der Skizze entsprechend dargestellten Grenzpunkten wurden in Übereinstimmung mit dem für sie maßgebenden Katasternachweis vorgefunden. Die örtlichen Grenzmarken kennzeichnen die Flurstücksgrenze.
 ~~Die in der Skizze mit „gerichtet“ gekennzeichnete/n Grenzmarke/n wurde/n gerichtet.*)~~
- ~~Die Abmarkungen zu den in der Skizze mit gekennzeichneten Grenzpunkten wurden nicht in Übereinstimmung mit dem für sie maßgebenden Katasternachweis vorgefunden. Näheres ist in der Skizze beschrieben. Die betreffenden örtlichen Grenzmarken kennzeichnen nicht die rechtmäßige Flurstücksgrenze.~~
 ~~Die korrekte Position der betreffenden Grenzpunkte in der Örtlichkeit wurde durch Übertragung des Katasternachweises wiederhergestellt.~~
- ~~Die Abmarkungen zu den in der Skizze mit gekennzeichneten Grenzpunkten wurden nicht in Übereinstimmung mit dem für sie maßgebenden Katasternachweis vorgefunden. Näheres ist in der Skizze beschrieben. Die betreffenden örtlichen Grenzmarken kennzeichnen die rechtmäßige Flurstücksgrenze.~~
 ~~Die Eigentümer haben überzeugend dargelegt, dass die abgemarkten Grenzpunkte die rechtmäßigen sind. Der Katasternachweis wird berichtigt.~~
 ~~Tatsachen sprechen dafür, dass die vorgefundenen Abmarkungen sich offensichtlich noch an ihrer ursprünglich richtigen Position befinden. Der Katasternachweis wird berichtigt.~~
- ~~An den in der Skizze entsprechend gekennzeichneten Grenzpunkten wurden keine Grenzmarken vorgefunden.~~
 ~~Die örtliche Lage der betreffenden Grenzpunkte wurde nach dem Katasternachweis wiederhergestellt.~~
 ~~Die örtliche Lage der mit gekennzeichneten Grenzpunkte wurde nicht wiederhergestellt, da für diese ein Nachweis im Koordinatenkataster vorliegt.~~
 ~~Der/Die Grenzpunkt/e ist/sind für das Liegenschaftskataster nicht mehr von Bedeutung und wird/werden aus dem Liegenschaftskatasternachweis entfernt.*)~~

- Der Katasternachweis versagt für die in der Skizze mit gekennzeichneten Grenzpunkte.
- Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass sie sich in einem Grenzfeststellungsvertrag auf den Verlauf der betreffenden Flurstücksgrenze/n*) nach sachverständiger Beurteilung des Beurkundenden einigen können.
- Die Beteiligten haben sich bezüglich der in der Skizze mit gekennzeichneten Grenzpunkte durch Grenzfeststellungsvertrag geeinigt. Die Grenzwiederherstellung erfolgt nach dem Grenzfeststellungsvertrag vom Der Grenzfeststellungsvertrag ist in einem gesonderten Dokument beurkundet.
- Die Beteiligten haben sich bezüglich der in der Skizze mit gekennzeichneten Grenzpunkte nicht auf den örtlichen Verlauf der in Rede stehenden Flurstücksgrenze geeinigt. Sie wurden darauf hingewiesen, den ordentlichen Rechtsweg beschreiten zu können (Grenzscheidungsverfahren nach § 920 BGB). Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung wird die betreffende Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster besonders gekennzeichnet und als „strittige Grenze“ geführt. Dieser Eintrag kann auch durch einen späteren Grenzfeststellungsvertrag abgelöst werden.

Feststellung der neuen Flurstücksgrenzen

Der Grenzfeststellung ging

- eine örtliche Untersuchung der Grenzpunkte der betroffenen Flurstücke voraus.
- keine örtliche Untersuchung der Grenzpunkte der betroffenen Flurstücke voraus.

Die neuen Flurstücksgrenzen wurden so festgestellt, wie es in der Skizze zu dieser Niederschrift dokumentiert ist.

Der/Die Antragsteller/in wird/werden darauf hingewiesen, dass die Festlegung dem öffentlichen Baurecht (u. a. Bebaubarkeit der neu entstehenden Flurstücke und Einhaltung der Abstandsflächen) entgegenstehen kann. Eine Änderung dieser Festlegung wäre für den/die Antragsteller/in kostenpflichtig.*)

Abmarkung

- Die in der Skizze entsprechend gekennzeichneten Grenzpunkte wurden auf Antrag abge markt.
- Die Abmarkung/en des/der in der Skizze mit gekennzeichneten Punk te/s wurde/n abweichend vom Katasternachweis vorgefunden und entfernt.*)

Anhörung der Beteiligten

Die Anhörung erfolgte am 08.10.2025 mit dem Antragsteller Herrn Andreas Künzel sowie am 19.11.2025 mit dem bevollmächtigten Vertreter (Rechtsanwalt Peter G. Geyer-Buntrock) der vermeintlichen Erben des verstorbenen Herrn Ulrich Beierlein (nach aktuellem Kenntnisstand der Vermessungsstelle zum heutigen Tage). Ein Erbschein liegt derzeit noch nicht vor. Eine Anfrage beim Nachlassgericht in Greiz wurde diesbezüglich gestellt. Sollten noch keine Nachweise über die Rechtsnachfolge daraus hervorgehen, werden die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung durch Offenlegung bekannt gegeben. Bei den Anhörungen der jeweils anwesenden Beteiligten wurden keine Einwendungen vorgebracht.

kleines Landessiegel

Mathias Vorwerk, Dipl.-Ing.
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)
Altenburger Straße 62, 07580 Ronneburg

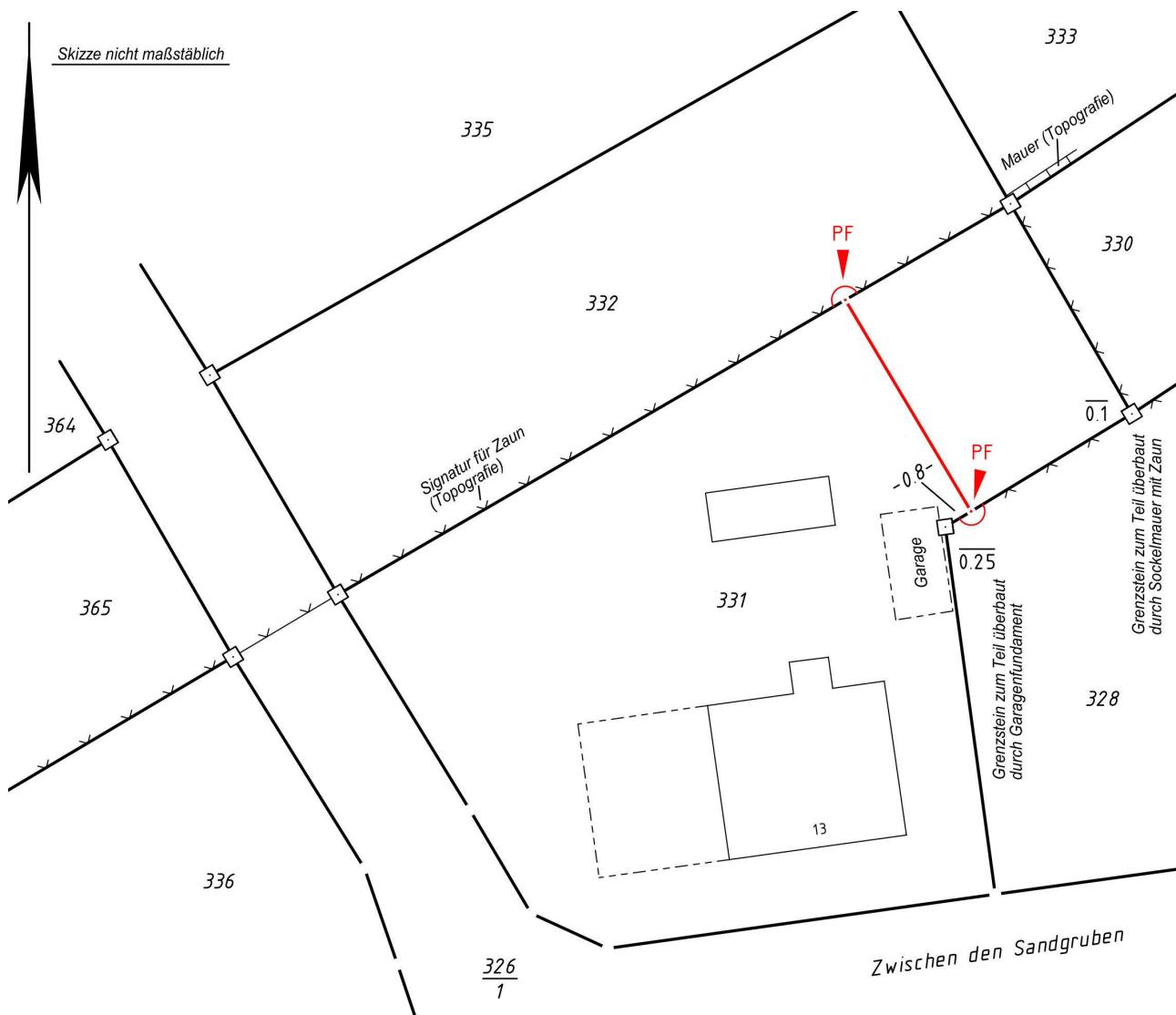
*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Skizze zur Grenzniederschrift

Diese Skizze ist ein Bestandteil der Grenzniederschrift vom: 19.11.2025 Antragsnummer: 58049325

Gemarkung(en): Sachswitz

Flur(e): 4

**Zeichenerklärung**

<hr/> <hr/>	Flurstücksgrenze alt		Grenzstein, Kunststoffmarke (Zusatz: K), grenzsteinähnliches Grenzzeichen
<hr/> <hr/>	Flurstücksgrenze neu (im Original in Rot)		R(K) - Rohr (mit Kappe), B - Bolzen, N - Nagel, GE - Gebäudeecke, ME - Mauerecke
<hr/> <hr/>	Gebäude-, Nutzungsartengrenze		Meißelzeichen (Zusatz: MZ)
Schwarz	vorgefundenes Grenzzeichen, bestehende Grenze		Zaunpfosten, Zaunsäule
Rot	neuer Grenzpunkt, neue Grenze		Lage von Grenzzeichen zum Gelände (hier: Bolzen in 0,7 m Höhe, Eisenrohr 0,4 m Tiefe)
rot gekreuzt	entferntes Grenzzeichen, wegfallende Grenze		auf vorgefundenen Grenzstein neuen aufgesetzt
	Zeichen für neuen / wiederhergestellten Grenzpunkt		unvermarkter Grenzpunkt, in Gerade liegend
<hr/> <hr/>	Gebäudebestand aus Befliegung		Farbmarke / Pfahl (Zusatz: FM / PF)
Grenzmauer (mit Mauerstärke)	0,20	einseitig	0,26 0,26 0,26
			0,26 0,30
		gemeinschaftlich	beidseitig